

Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2022

Drucksache Nr.: **22/0102**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

05.04.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bebauungsplan Nr.: 112 „Wissenschafts- und Gründerpark,; Teilung des
Bebauungsplangebietes**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Teilung des Bebauungsplanes Nr.: 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ in die Teilbereiche A und B und beauftragt die Verwaltung zunächst den Teilbereich A weiterzubearbeiten.

Sachverhalt / Begründung:

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 08.02.2022 hat die Verwaltung über den Sachstand zum Bebauungsplanverfahren Nr.: 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ berichtet (Drucksache-Nr. 22/021).

Die verschiedenen Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtverwaltung, dem Landschaftsverband und dem Rhein-Sieg-Kreis führten, wie aus dem Sachstandsbericht zu entnehmen ist, nicht zu einer einvernehmlichen Lösung.

Um eine zeitliche Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor das Bebauungsplanverfahren zu teilen und zunächst den Bereich, der das DLR- Grundstück beinhaltet (Teil A), weiterzubearbeiten. Mit der Teilung des Planes bleiben die Optionen der beiden Schulen zur Erweiterung bzw. zum Neubau erhalten, wobei bei der Erschließung der Schulen von einer gemeinsamen Anbindung über die Arnold Janssen Straße auszugehen ist.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereichsplan (Teil A und B) Bebauungsplan-Nr.:112